

eine zur Errichtung eines Denkmals an der Lobesstätte Gustav Abolfs und zur Gründung einer Gustav-Abolf-Stiftung, deren Zinsen zur Unterstützung hilfsbedürftiger protestantischer Gemeinden verwandt werden sollten. Die Statuten der Gustav-Abolf-Stiftung wurden von dem sächsischen Kultusministerium am 4. October 1834 bestätigt; das über dem Schwedenstein errichtete eiserne Denkmal wurde am 6. November 1837 durch den protestantischen Bischof Dräseke von Magdeburg eingeweiht. König Karl XIV. Johann von Schweden ordnete im J. 1836 in seinem ganzen Königreiche eine jährliche Kirchen- und Hauscollekte für die Gustav-Abolf-Stiftung auf die Dauer von sechs Jahren an, welche derselben 10 440 Thaler einbrachte; aus Anlaß des Reformationsjubiläums der Stadt Leipzig im J. 1839 wurden in Leipzig 1502 Thaler für dieselbe gesammelt; im Uebrigen stießen die Beiträge spärlich. Der Vermögensstand der Stiftung belief sich am 6. November 1841 auf 12 850 Thaler; aus den Jahreszinsen war eine Anzahl Gemeinden, namentlich in Oesterreich, mit kleinen Beträgen unterstützt worden. Außerhalb Sachsens war die Leipzig-Dresdener Gustav-Abolf-Stiftung in Deutschland nur wenig bekannt, und die bei ihrer Gründung ausgesprochenen Erwartungen, daß sich das ganze protestantische Deutschland an ihr theiligen und große Summen für sie aufbringen würde, hatten sich nicht erfüllt. Ohne von dem Bestehen der Leipzig-Dresdener Stiftung Kenntniß zu haben, erließ der Hofprediger und nachmalige Prälat Dr. Karl Zimmermann in Darmstadt, angeregt durch den Artikel eines französischen Blattes, in welchem von der eifrigen Fürsorge französischer Katholiken für arme katholische Diasporagemeinden die Rede war, am „Gedächtnistage der deutschen Reformation“, den 31. October 1841, in der von ihm herausgegebenen „Allgemeinen Kirchenzeitung“ einen „Aufruf an die protestantische Welt“, in welchem er zur Gründung eines „Vereins für die Unterstützung hilfsbedürftiger protestantischer Gemeinden“ aufforderte. Der Aufruf wendet sich in beweglichen Worten an Lutheraner, Reformirte, Uniten, Anglicaner, Supranaturalisten, Rationalisten, Vermittelnde, Altlutheraner, Neuevangelische, Pietisten, Mystiker und überhaupt an alle Protestanten, welcher Richtung und welchem Bekenntniß sie auch angehören und „wie sie auch denken, wie sie auch glauben mögen“, an die Protestanten aller Länder, an die protestantischen Fürsten und Völker. Unter den Segnungen, welche aus dem Vereine sich entwickeln würden, wird neben der einheitlichen und umfassenden Unterstützung der durch katholische „Profelytenmacheri“ gefährdeten protestantischen Diasporagemeinden insbesondere auch hervorgehoben, daß der Protestantismus durch einen solchen Verein „der katholischen Kirche und der Welt überhaupt auch eine Einheit aufweisen“ würde, und daß ein solcher Verein wesentlich dazu beitragen werde, die protestantische Gesinnung anzuregen und zu

stärken und den innerhalt des Protestantismus vorhandenen Gegensätzen und Streitigkeiten mehr und mehr ihre Schärfe zu nehmen (s. den Aufruf bei Zimmermann, Der Gustav-Abolf-Verein nach seiner Geschichte z. 31 ff.; Zentler 20 ff.). Die Worte des Aufrufs fielen auf einen um so günstigeren Boden, weil in Folge des Kölner und des Polener Kirchenstreites und ihres den Katholiken günstigen Ausgangs durch viele protestantische Kreise in Deutschland eine lebhafte Erregung gegen die katholische Kirche hindurchging. Um zur Ausführung des in dem Aufrufe ausgesprochenen Plans zu schreiten, fand unter Führung der beiden Gründer und Vertreter der Gustav-Abolf-Stiftung, des Superintendenten Dr. Hofmann in Leipzig (gest. 1857) und des Hofpredigers Dr. Käuffer in Dresden (gest. 1865), sowie des Hofpredigers Dr. Zimmermann (gest. 1877) am 16. September 1842 in Leipzig eine aus allen Theilen des protestantischen Deutschlands besuchte Versammlung statt, auf welcher im Anschluß an die bestehende Gustav-Abolf-Stiftung der „Evangelische Verein der Gustav-Abolf-Stiftung“ gegründet ward. Die definitiven Statuten des Vereins wurden auf einer Versammlung zu Frankfurt a. M. am 21. und 22. September 1843 festgestellt und später nur in einzelnen Punkten geändert (s. die Statuten bei Zimmermann a. a. D. 55 ff.; Zentler 80 ff.). Nach den Statuten soll in jedem Staate, in größeren Ländern höchstens in jeder Provinz, ein Hauptverein errichtet werden, an den sich die anderen dortigen Vereine als Zweigvereine anzuschließen haben. Im Anschluß an die Haupt- und Zweigvereine entstanden seit 1851 auch Frauenvereine und seit 1844 und namentlich seit 1862 auch Studentenvereine; an einzelnen Orten wurden auch Kinder- und Kreuzervereine gestiftet. An der Spitze der ganzen Vereinsorganisation steht der aus 24 Mitgliefern bestehende Centralvorstand, der seinen Mittelpunkt in Leipzig hat; auch die Centralkasse und das Centralarchiv befinden sich in Leipzig. Die Mittel des Vereins fließen aus den Zinsen der Kapitalfonds, aus den von den Vereinsmitgliefern geleisteten jährlichen Beiträgen von vollkommen beliebiger Größe, aus Kirchencollecten, Schenkungen, Vermächtnissen und sonstigen Zuwendungen. Die Einnahmen der Vereine zerfallen bezüglich ihrer Verwendung in drei gleiche Theile: hinsichtlich des ersten Dritttheils steht jedem Vereine die unmittelbare freie Verfügung zu; das zweite Dritttheil sendet er, unter Umständen mit Bestimmungen über dessen Verwendung, die jedoch nur in nicht protestantischen Gegenden geschehen darf, an den Centralvorstand, oder versendet es selbst, begleitet von einem Schreiben des Centralvorstandes, an die Gemeinde, die er unterstützen will; das letzte Dritttheil wird dem Centralvorstand je nach dem Willen des einsetzenden Vereins zur Kapitalisirung oder zur sofortigen Verwendung durch den Centralvorstand übergeben.